

»8400«

ALTSTADT

ZEITUNG DES BEWOHNERINNEN- UND BEWOHNERVEREINS ALTSTADT

14. JG. NR. 41, APRIL 1996



Altstadt: Kinderverbot auf den Gassen?

Polizeirichter: Mehr Pfiff gefragt

Steinberggasse: Judd mit Soda



Bluemelade im Neustadt-Hus

Eine Oase in der Hektik
unserer Zeit!

Neustadtgasse 16
8400 Winterthur

Telefon 052/213 48 51

Öffnungszeiten:
Di-Fr 9-18.30, Sa 9-16 Uhr
Montag geschlossen



**WAS GESEHEN WIRD UND ANSPRUCHT FINDET
KÄUFER - WIR MACHEN PRODUKTE UND
INFORMATIONEN ÄSTHETISCH GEKONNT SICHTBAR**

Druckerei Andreas Baldegger, General-Guisanstrasse 15
8400 Winterthur, Tel. 052 213 46 44, Fax 052 213 59 67



Peterhans

Schuhhaus Marktgasse 24 8400 Winterthur



Weine und Spirituosen

- Über 800 verschiedene Weine
- Umfassende Auswahl an Spirituosen
- Geschenkkistchen, Riesenflaschen

Traité

Stadthausstrasse 93
8400 Winterthur
Telefon 052/212 23 90
Hauslieferdienst

Für
Bestecke
Rasierapparate
Messer Scheren Zinn
nur zu

MESSER COZZIO

Passage - unterer Graben 17
Tel. 052 213 29 37 Winterthur



Neustadtgasse 30
Tel 052 212 23 01
Wartstrasse 3
Tel 052 212 12 20
Montag ab 13.30
Dienstag - Samstag
durchgehend geöffnet

rägeboge

Genossenschaft
Rägeboge
Biologische Produkte
Winterthur

Ihr Restaurant
für:

cuisine raffinée
täglich neue «à la carte» Karte

**Vor und nach dem
Theater warme Küche
von 11.30 bis 23.00 Uhr**

Bankette Jubelfeste Firmenanlässe Sitzungszimmer Partyservice

Stadthausstr. 8
8400 Winterthur
Telefon 052/212 29 70

Übereifrige Polizisten knüpfen sich
dreijähriges Kind vor

Polizisten-Posse

Der Vorfall könnte grotesker nicht sein und wirft ein bezeichnendes Licht auf die Art, wie in der Winterthurer Altstadt das Verkehrsregime durchgesetzt wird: Während tagtäglich Dutzende, wenn nicht Hunderte von Autos missbräuchlich in die Altstadt fahren, wird der Vater eines dreijährigen Kindes gebüsst, weil dieses nach Aussagen eines Streifenpolizisten auf seinem Dreirad ungebremst aus der Holdergasse in die Obergasse gerast sei, dabei nicht das Trottoir benützt und damit eine Verkehrsgefährdung dargestellt habe.

Am 20. Mai 1995 führten verschiedene Organisationen auf dem Neumarkt eine Lobby-Veranstaltung mit verschiedenen Aktionen durch, um einmal mehr auf die noch nicht verwirklichte Volksinitiative von 1973 aufmerksam zu machen, die eine autofreie Altstadt verlangt. Gegen 11 Uhr wollte ein in der Neustadtgasse wohnender Arzt (nennen wir ihn M.), gutbeumdet, in ungekündigter Stellung stehend und allgemein als verantwortungsbewusst geltend, ein Kämpfer der ersten Stunde für die autofreie Altstadt, mit seinen beiden drei- und fünfjährigen Kindern auf den Neumarkt fahren. Alle drei waren mit Velos unterwegs, die Kinder mit Spielzeugvelos.

Kurz nachdem sie das Haus verlassen hatten, hielt eine Streife der Polizei mit zwei Mann Besatzung an; die Polizisten wiesen den Vater barsch an, er solle gefälligst dafür sorgen, dass seine beiden Kinder das Trottoir benützten.

M. und seine beiden Kinder bogen in die Holdergasse ein und überquerten die Obergasse. Zuvorderst die Tochter, die bereits in der Steinberggasse war, etwa 20 Meter weiter hinten der

Vater, und weitere 10 Meter zurück (nach Aussage des Vaters) folgte der Sohn, der sich zum Zeitpunkt seines angeblich deliktischen Verhaltens in der Mitte der Obergasse befand. Durch den Sailergraben fuhr dann derselbe Streifenwagen und hielt, wenn nicht mit quietschenden Reifen, so doch krimireif beim Vater an. Die beiden M. schon bekannten Polizisten – die Ermahnung lag ja erst drei Minuten zurück – entstiegen dem Streifenwagen, wiesen M. erneut zurecht und verzeigten ihn. Er erhielt einige Tage später einen Bussenbescheid über 100 Franken. Der Vater wurde – so teilten es ihm die Hüter des Gesetzes mit – gebüsst, weil sein Sohn angeblich nicht auf dem Trottoir fuhr.

M. akzeptierte selbstverständlich die Busse nicht und zog sie – unterstützt vom BVA – zur gerichtlichen Beurteilung weiter. In den nächsten Monaten wird das Bezirksgericht über den Fall entscheiden. Der Fall hat grundsätzliche Bedeutung für die Altstadt und wirft einige wichtige Fragen auf:

• Art. 50 VRV besagt, dass auf verkehrsarmen Strassen Spiel

und Sport erlaubt sind. Sind die Strassen der Altstadt verkehrsarm oder nicht? Nach Meinung eines der beiden Polizisten herrschte zum Zeitpunkt der Übertretung reger Verkehr. War dem tatsächlich so, so müssen sich der Vorsteher des Polizeidepartements und der Stadtrat erneut den Vorwurf gefallen lassen, dass sie es auch nach über 20 Jahren nicht geschafft haben, ein verkehrsarmes Regime zu erreichen.

• Nach Ansicht eines der beiden Polizisten kann in der Altstadt wie auf jeder Hauptstrasse mit 50 Stundenkilometern gefahren werden. Formell stimmt das, doch erlaubt die Nutzung der Altstadt und der Charakter als verkehrsarme Zone im Bewusstsein der Bevölkerung tatsächlich diese Auffassung? Die Verwaltung hat sich bislang mit dem Argument geweigert, die Altstadt etwa mit Tempo 30 zu signalisieren, dass man in der Altstadt ja gar nicht schneller fahren könne.

• Nicht jede Gasse der Altstadt hat ein Trottoir. Wenn also jede Strasse gleich einzustufen wäre wie irgendeine Hauptstrasse, wo müsste man sich dann auf Gassen ohne Trottoir bewegen?

• Wo setzt die Polizei bei ihrer Arbeit die Gewichtung? Ist es ihr wichtiger, einen Dreijährigen, bzw. seinen Vater für eine Übertretung zu büssen (ob es überhaupt eine war, ist noch gerichtlich zu prüfen) oder soll sie juristisch einwandfrei identifizierbare Übertretungen wie unberechtigtes Hineinfahren und Parkieren in der Sperrzone Altstadt büssen?

Würde dieser Fall nicht einmal mehr ein Licht auf die Tatsache werfen, wie einäugig die Polizei in der Winterthurer Altstadt agiert, müsste man ihn als lächerliche Posse von zwei übereifrigen Polizisten abtun und könnte ob solcher Seldwylerei schmunzeln. Doch der Vorfall ist symptomatisch und fügt sich auch nahtlos ein in die überaus large Bussenpraxis der Winterthurer Behörden (siehe Artikel auf Seite 5). Er ist aber auch typisch dafür, dass es offensichtlich an genauen Direktiven seitens der Führung fehlt, wie die Durchsetzung der verkehrsarmen Altstadt zu kontrollieren ist. Wenn eine velofahrende Familie, die in der Altstadt wohnt, gebüsst wird und dafür tagtäglich notorische Verkehrssünder mit dem Wohlwollen der Polizei rechnen können, stimmt wohl etwas nicht.

Beim Vorfall um M. fragt sich, ob da nicht auch Emotionen und Vorurteile im Spiel waren. Die Angaben der beiden Polizisten sind nämlich derart widersprüchlich, dass der Richter Mühe haben wird zu glauben, dass sie den gleichen Vorfall beschreiben. Zudem erklärte

Fortsetzung auf Seite 5



BÄCKEREI-KONDITIONEIREI



Weber

Winterthur · Obergasse 2 · Tel. 212 22 25

Bücher die beflügeln

V · O · G · E · L

Buchhandlung Marktgasse 41
Galerie Im Weissen Haus 8400 Winterthur
Antiquariat Telefon 052 212 65 88
Verlag Telefax 052 212 11 19

giovi märt

Im Herzen der Altstadt –
alles zum Essen und Trinken
in bester Qualität, zu reellen Preisen
bei freundlicher Bedienung im

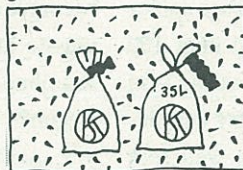
giovi märt

ÜBERSETZUNGEN
TRADUCCIONES

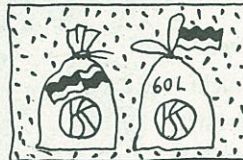
Silvia Correa Lanz, dipl. Übersetzerin
Stadthausstr. 87, 8401 Winterthur
Tel.+Fax 052-213 56 62

Ab sofort: Krawatte obligatorisch!

... Die Abfallmarke gehört auf jeden Kehrichtsack.
Und so wird's gemacht:



... 17-Liter-Sack = 1/2 Marke. 35-Liter-Sack = 1 Marke.
Säcke ohne Zugbündel: Marke als "Krawatte" um den
Bund kleben.



... 60-Liter-Sack = 2 Marken. Säcke mit Zugbündel:
Marke als "Etikette" in die Schlaufe kleben.



... 110-Liter-Sack = 3 Marken. Marken gut sichtbar
im oberen Bereich auf den Sack kleben.

Abfall Marke Winterthur

Brütten Eisau Neftenbach Seuzach Wiesendangen

Fortsetzung von Seite 3

der eine der beiden, dass M. nicht gebüsst worden sei, weil sein Sohn auf der Strasse gefahren sei, sondern weil er einer polizeilichen Anordnung, nämlich das Trottoir zu benützen, nicht gefolgt sei.

Es ist höchste Zeit, dass endlich einmal klar gestellt wird, welches Verkehrsregime in der Alt-

stadt herrschen soll. Vorschläge dazu, sogar gemeinsame von Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der „Jungen Altstadt“ sind vorhanden. Bis jetzt hat immer das Polizeidepartement mit Hans Hollenstein geklemmt und auch jede noch so geringfügige Einschränkung gegenüber dem jetzigen Regime als nicht machbar abgetan. *tb.*

Parkieren in der Altstadt:

Chronische Sünder müssen wenig befürchten



Seit Jahren nerven sie Altstadtbewohnerinnen und -bewohner. Dafür finden sie bei der Polizei Nachsicht: die chronischen Parksünder, die tagtäglich mit dem Auto in die Altstadt fahren und es dort stundenlang stehen lassen. Die Ordnungsbussen von 70 Franken und die gelegentlichen Verzeigungen, bei denen die Busse etwa doppelt so hoch ausfällt, scheinen sie nicht abzuschrecken. Welch Wunder: Die Winterthurer Behörden schöpfen nämlich den Strafrahen bei weitem nicht aus.

„Wir wollen da Ordnung bekommen. Es ist mir ein echtes Anliegen, dass die notorischen Parksünder zur Kasse gebeten werden.“ Man hört diese Worte von Stadtrat Hans Hollenstein

gern, doch der Glaube, dass diesen Worten auch Taten folgen, mag sich nicht so recht einstellen, denkt man zurück, wie chronische „Pärkler“ (so der Fachjargon) während Jahren mehr

oder weniger unbehelligt die Altstadt-Gassen als Parkplatz benutzen konnten. Zu lange auch wurde die Bevölkerung der Altstadt immer wieder vom Polizeivorstand vertröstet, es würden sich die Dinge verbessern. Geschehen ist in der Amtszeit von Hans Hollenstein nichts.

Dabei hätten es die Behörden nach dem Gesetz in der Hand, diesen Notorischen bis zur Schmerzgrenze die Daumenschrauben anzulegen. Innert kurzer Zeit liessen sich nämlich die Bussen happig kumulieren, und notfalls könnte die Justiz bei Uneinsichtigen auch noch eine Haftstrafe aussprechen. Dass ein solches Vorgehen nicht exotisch ist, zeigt das Beispiel der Stadt Zürich.

Doch bleiben wir vorerst in Winterthur und zeigen wir, was mit chronischen Parksündern passieren könnte. Fällt ein Falschparkierer den Beamten oder Hostessen mehrmals auf, so können sie ihn gleich beim Polizeirichter ans Statthalteramt überwiesen wurde. Dass je Haftstrafen ausgesprochen wurden, ist nicht bekannt.

Auch Polizeirichter Andres Kull mag sich auf Anfrage von »8400« spontan nicht erinnern, wann er das letzte Mal einen Fall an den Statthalter überwiesen hat. Doch auch die Verzeigung auf der untersten Stufe, beim Polizeirichter, passiert wunderselten. Der Leiter der Ordnungsbussen bei der Stadtpolizei bestätigt, dass es kaum vorkomme, dass ein Wiederholungstäter beim Polizeirichter lande. In der Regel müsse er etwa fünfmal eine Ordnungsbusse erhalten und dabei als Wiederholungstäter auffallen, bis er verzeigt werde. Das Ordnungsbussenverfahren ist nämlich anonym; Gebüsste werden nicht in einem Computer registriert.

In Zürich beträgt die Erstbusse 500 Franken; beim zweiten Mal vor dem Statthalter kostet es 1'000 Franken und geht dann bis 3'000 Franken. Bis auf 5'000 Franken ist man auch in Zürich noch nicht gegangen. Dafür hat man dort noch andere Strafen im

Arsenal. Nützt nämlich auch eine Busse nichts, wird der Fall an den Bezirksanwalt übergeben. Dieser kann vor Gericht Haftstrafen beantragen. In Zürich kam es im vergangenen Jahr mehrfach vor, dass uneinsichtige Parkierer zu Haftstrafen verurteilt wurden. In Winterthur ist kein einziger Fall bekannt.

Überhaupt sind in Zürich die Sitten härter: Im letzten Jahr wurden insgesamt 200 Fälle an die Bezirksanwaltschaft überwiesen. In etwa 150 Fällen wurden Bussen von über 1'000 Franken ausgesprochen.

Anders in Winterthur: Laut Auskunft des Statthalteramtes betragen die ausgefallenen Bussen im Durchschnitt zwischen 200 und 400 Franken. Man mag sich dort nicht erinnern, wann zuletzt ein Fall vom Polizeirichter ans Statthalteramt überwiesen wurde.

Auch Polizeirichter Andres Kull mag sich auf Anfrage von »8400« spontan nicht erinnern, wann er das letzte Mal einen Fall an den Statthalter überwiesen hat. Doch auch die Verzeigung auf der untersten Stufe, beim Polizeirichter, passiert wunderselten. Der Leiter der Ordnungsbussen bei der Stadtpolizei bestätigt, dass es kaum vorkomme, dass ein Wiederholungstäter beim Polizeirichter lande. In der Regel müsse er etwa fünfmal eine Ordnungsbusse erhalten und dabei als Wiederholungstäter auffallen, bis er verzeigt werde. Das Ordnungsbussenverfahren ist nämlich anonym; Gebüsste werden nicht in einem Computer registriert.

Fortsetzung auf Seite 7



Polli
Stoffe, Mercerie
Vorhänge, Teppichböden
Steinberggasse 37 8400 Winterthur



MEZGEREI Gubler
8400 Winterthur

Ihr Fachgeschäft in der Altstadt, das auch spezielle Wünsche gerne erfüllt.

Prompter Hauslieferdienst: Tel 212 63 25

Stadthausstrasse 123

Dieses Inserat kostet
Fr. 100.-
Im Abo nur Fr. 80.-

Zuerst die Bretter...



... dann das Vergnügen: Start bei Kienast an der Marktgasse 66 in Winterthur, 052 213 89 29.



Kienast
aus freude am sport



**DE GRABE-BECK &
DE HOLZOFE-BECK**

Bäckerei - Konditorei
"zum Spiess"
Ob. Graben 34
8400 Winterthur
Tel. 052 / 213 89 04

**Für Feste, Anlässe und
Veranstaltungen**

**QUARTIER
R A U M**

des Bewohnervereins Altstadt in der Alten Kaserne

Ausgerüstet mit:
Platz für ca 50 Personen
Kleine Küche
Abwaschmaschine
Geschirr und Gläsern

Kosten Fr. 50.- für BVA-Mitglieder,
sonst Fr. 80.-

Reservation über Tel. 267 57 75
(am Dienstag Nachmittag und Samstag morgen)

EULACH TREUHAND AG

**Steuer- oder
Mehrwertsteuerprobleme**

Wir beraten oder erledigen für Sie:

- Buchhaltungen/Nebenabrechnungen und Jahresabschlüsse
- Revisionen auch für Pensionskasse
- Steuer- und Organisationsberatung
- Geschäftsgründungen usw.

Gratis Orientierungsgespräch
Telefon 052 36 21 92
Hermann-Hesse-Strasse 10, 8352 Rätterschen

Fortsetzung von Seite 5

Anders sind die Sitten in Zürich. Wer innerhalb von drei Monaten viermal erwischt wird, gilt als „Pärkler“ und wird verzeigt. Bei Notorischen geht es dann mit dem Tarif schnell hinauf. Und wer beim Statthalter zweimal einen Tausender kassiert hat, muss eine Haftstrafe gewärtigen. Polizeirichter Christian Depuoz bestätigt: „Es wurden 1995 für chronische Parksünder auch Haftstrafen ausgesprochen.“ Er findet den harten Kurs in Zürich richtig und glaubt auch, dass er eine Besserung gebracht habe. Angesprochen auf den Bussen-tarif in Winterthur sagt er: „Wir

sind in Zürich härter; ich behaupte es, und ich hoffe es.“

Ein harter Kurs liesse sich auch in Winterthur steuern. Mindestens verbal steht Polizeirichter Kull dazu und ruft sogar dazu auf, dass die Bevölkerung die chronischen „Pärkler“ anzeigt. Auch plädiert er dafür, dass bei den Notorischen der Führerausweis entzogen würde.

Doch die Realität sieht anders aus; „Pärkler“ können sich ob der largen Bussenpraxis ins Fäustchen lachen. Immerhin sind Kull etwa 20 solche chronische Parksünder bekannt. Wie kommt es also, dass diese nie mehr als ein paar hundert Franken Busse kassiert haben, wo

doch das Gesetz einen viel höheren Rahmen erlaubte? Und wie kommt es, dass nicht mehr „Pärkler“ überhaupt verzeigt werden? Eine Vermutung: Eine Verzeigung bedeutet einen grösseren administrativen Aufwand. Kull bestätigt: „Es gibt tatsächlich mehr Aufwand bei einer Verzeigung, aber der zusätzliche Aufwand ist vertretbar.“ Wenn schon Kull zu Verzeigungen aufruft, müsste er selber auch willens sein, chronische Parksünder an die höhere Instanz weiterzureichen.

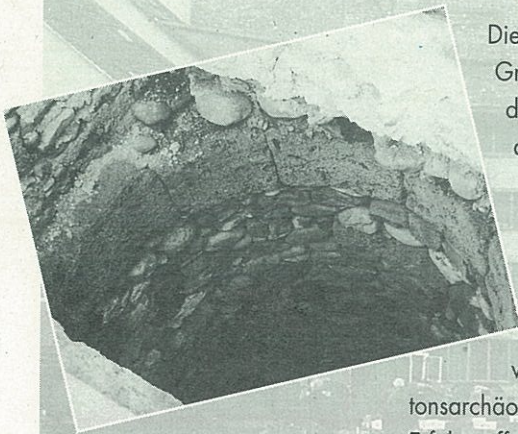
Voraussichtlich vom 1. September 1996 werden die Ordnungsbussen erhöht. Dannzumal dürfte das Hineinfahren in die

Altstadt und Parkieren nicht mehr 70 Franken, sondern 140 Franken kosten. Bei einer Verzeigung stiege der Tarif auf 281 Franken an. Polizeirichter Kull rechnet damit, dass diese Tarife abschreckend wirken werden.

Das schamlose Gebahren der chronischen Parksünder in den vergangenen Jahren zeigt allerdings, dass einige hundert Franken nicht abschrecken. Es muss in die Tausende gehen und mit Führerausweisentzug oder Haftstrafen enden, bis sich bei notorischen „Pärklern“ bessere Einsicht breit macht. Das rechtliche Instrument ist da, man braucht es nur zu nutzen. Die Stadt Zürich macht es vor. *tb.*

Steinberggasse

Geduld ist gefragt



Die Steinberggasse ist eine Grossbaustelle. Während die Aushubarbeiten für die Judd-Brunnen angesagt sind, werden Werkleitungen ausgetauscht. Und überall, wo ein Stück Erde neu freigelegt wird, kommt die Kantonsarchäologie zum Zug. Mit Erfolg offensichtlich, haben die Archäologen doch einen hervorragend erhaltenen Sodbrunnen gefunden. Die Mauern des Brunnens sind in einwandfreiem Zustand. Der Grund des Brunnens liegt allerdings im Trockenen, weil unsere Zivilisation den Grundwasserspiegel schon um sieben Meter abgesenkt hat.



Für die Anwohnerinnen und Anwohner braucht die Bauzeit viel Geduld. Für manchen Geschäftsmann oder manche Geschäftsfrau an der Gasse wird es wohl noch etwas mehr brauchen, um die fehlende Kundschaft während der Bauzeit zu ersetzen.





»8400« ALTSTADT

Liebe Leserin, lieber Leser

Die »8400« Altstadt informiert in dieser Nummer in erster Linie über die Polizei. Die Tatsache, dass ein Vater in der Altstadt gebüsst wird, weil seine Kinder auf der Strasse spielen, wirft grundsätzliche Fragen auf. Welche Regeln gelten in der Sperrzone? Wer hat Priorität, die Autos oder Fussgängerinnen und Fussgänger?

Was macht die Polizei mit notorischen Verkehrs-sündern? Wir zeigen, wie in Zürich vorgegangen wird. Wir informieren über die nette Praxis des Winterthurer Polizeirichters. Und wir fordern mehr Mut.

Die Lösung vieler dieser Probleme kann ein neues Verkehrsregime bringen: Die Fussgängerzone. Sie schafft Klarheit. Der BVA hat den Ball aufgenommen. Für einen Erfolg braucht es aber eine Mannschaft. Der BVA ist auf Unterstützung angewiesen.

Paul Lehmann

Graben-Platz: 3 Jahre Baustelle

Im April 1993 hat »8400« Altstadt zum ersten Mal über das Bauprovisorium am Grabenplatz berichtet. Drei Jahre später steht die Bauabschrankung immer noch, zwar etwas kleiner, ohne Baracken und Kran, aber sie steht. Hinter der Abschrankung findet sich zwar nur ein Bauschuttcontainer, es braucht aber auch einen Parkplatz für die Bauführung. Die überaus gross-zügige Bewilligungspraxis des Departements Bau für Baustellen-Installationen in der Altstadt ist unverständlich. Auch auf der Steinberggasse hat die Bau-firma einen Werkplatz auf der Gasse aufgebaut, der es in sich hat. Das Motto „Weniger ist mehr“ hat in der Altstadt, auf Bauinstallationen bezogen, absolute Gültigkeit.

Impressum: Nummer 41, April 1996, Auflage 1900, Druck: Druckerei Baldegger, Satz: Frosch-Satz
Redaktionsschluss Nr. 42: 21. Mai 1996, Zuschriften an Paul Lehmann, Tösstalstrasse 12,
8400 Winterthur, Tel. 212 44 34.



ANMELDUNG

Ich möchte Mitglied werden im Bewohnerinnen- und Bewohnerverein Altstadt

Name/Voname _____
Beruf _____ Alter _____
Strasse _____ Nr. _____
Telefon _____ Unterschrift _____

Coupon einsenden an:
Paul Lehmann, Tösstalstrasse 12, 8400 Winterthur, Telefon 212 44 34



TERMINE

Altstadt Znacht

im Quartierraum in der alten Kaserne

Montag, 6. Mai 96

Montag, 3. Juni 96

jeweils 19.30 Uhr